

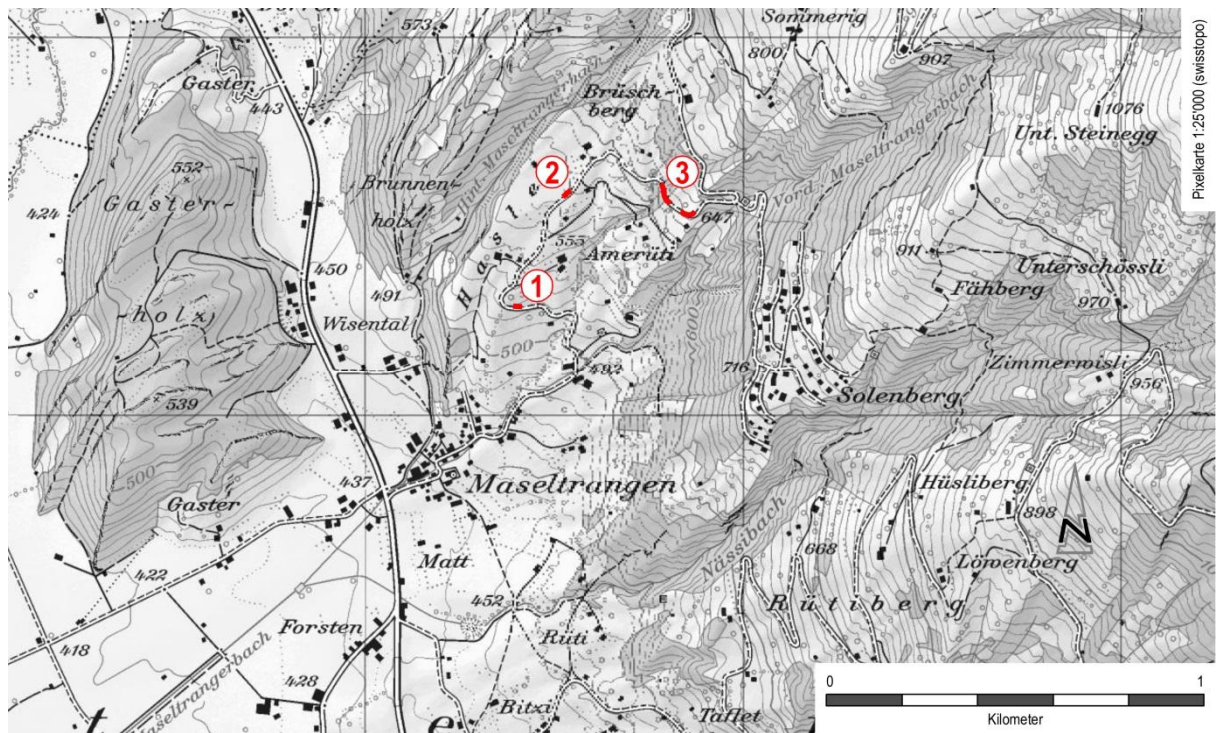
Politische Gemeinde Schänis
Sicherheitstechnische Sanierung Maseltrangerbergstrasse

Maseltrangerbergstrasse Nr. 2.24 (Gemeindestrasse 2. Klasse)

Technischer Bericht

Abschnitte 1 bis 3

Schänis, 22. Februar 2016



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Auftrag	3
3	Grundlagen	3
	3.1 Planungsgrundlagen	3
	3.2 Erforderliche Strassenquerschnitte / Verkehrssicherheit	4
4	Erläuterung des Projekts	4
	4.1 Abschnitt 1	4
	4.2 Abschnitt 2	4
	4.3 Abschnitt 3	4
	4.4 Strassenaufbau	5
	4.5 Entwässerung	5
	4.6 Stützmauern	5
	4.7 Absturzsicherungen	5
	4.8 Gewässerquerung	5
5	Termine	6
6	Zugehörige Pläne	6

1 Ausgangslage

Gegen zwei Bauvorhaben im Solenberg erhoben einzelne Solenberganwohner beim Baudepartement Rekurs und führten dabei zur Begründung im Wesentlichen an, das Solenbergquartier sei mangelhaft erschlossen. In seinem Rekursentscheid vom 10. Juni 2015 kam das Baudepartement in seiner Beurteilung zusammengefasst zum Schluss, dass weder die Maseltrangerbergstrasse noch die Solenbergstrasse im heutigen Ausbauzustand die Anforderungen an eine ausreichende verkehrsmässige Erschliessung erfüllten.

An der Begehung vom 11. August 2015 mit Vertretern des Tiefbauamtes und der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei wurde eruiert, welche Massnahmen für eine rechtlich ausreichende Verkehrserschliessung umzusetzen wären. Sämtliche erforderlichen Massnahmen wurden im Protokoll vom 18. September 2015 und dem zugehörigen Massnahmenplan „Verkehrserschliessung Solenberg – Solenberg und Maseltrangerbergstrasse“ Situation 1:2000 festgehalten. Mit Brief vom 20. November 2015 bestätigte das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen folgendes: *„Mit der Umsetzung der Massnahmen gemäss den vorerwähnten Unterlagen kann das Gebiet Solenberg verkehrsmässig genügend erschlossen werden. Weitere Rekurse werden unseres Erachtens keine genügende Basis für eine Rüge betreffend Erschliessung haben.“*

2 Auftrag

Auf der Basis der vorstehend geschilderten Ausgangslage wurde durch die Gemeinde unserer Ingenieurunternehmung der Auftrag erteilt, für die drei erforderlichen baulichen Massnahmen an der Maseltrangerbergstrasse ein Bauprojekt samt Teilstrassenplan zu erstellen.

3 Grundlagen

3.1 Planungsgrundlagen

Grundlagen für die planliche Darstellung und die Eigentumsverhältnisse bilden die Daten der Grundbuchvermessung.

Für die Projektierungsarbeiten wurden im Weiteren folgende Grundlagen verwendet:

- Normen der VSS
- Wald- und Güterstrassen, 1983, Viktor Kuonen
- Protokoll des Augenscheins vom 5. Februar 2015 der Rechtsabteilung des Baudepartementes des Kantons St. Gallen
- Protokoll vom 18. September 2015 der Begehung vom 11. August 2015 mit dem zugehörigen Massnahmenplan „Verkehrserschliessung Solenberg – Solenberg und Maseltrangerbergstrasse“ Situation 1:2000
- Überprüfungsbericht Stützmauern Solenbergstrasse (richtige Bezeichnung Maseltrangerbergstrasse) ob Amenrüti vom 2. Februar 2015 der ewp AG

3.2 Erforderliche Strassenquerschnitte / Verkehrssicherheit

Den Stellungnahmen vom 29. Oktober 2014 und 11. Dezember 2014 des Tiefbauamtes des Kantons St. Gallen ist zu entnehmen, dass es sich bei der Maseltrangerbergstrasse um eine Quartiererschliessungsstrasse, Typ „Zufahrtsstrasse“ (VSS Norm SN 640 045) handle. Diese müsse grundsätzlich für den Begegnungsfall Personenwagen/Personenwagen bei stark reduzierter Geschwindigkeit ausgebaut sein. Der Begegnungsfall könne auch mit verkehrstechnisch sicher angeordneten Ausweichstellen gewährleistet werden.

Im Abschnitt 1 wird, soweit durch die Verschiebung der Mauer eine Verbreiterung erfolgt, mindestens eine Fahrbahnbreite von 4.20 geschaffen, was das langsame bei einander vorbeifahren zweier Personenwagen ermöglicht.

Die Lastwagen-Kreuzungsstelle des Abschnitts 2 wird auf eine Breite von mindestens 6.0 m ausgebaut.

Die aufwändige Verbreiterung im Abschnitt 3 ist auf eine minimale Fahrbahnbreite von 4.5 m vorgesehen, was das langsame passieren zweier Personenwagen ermöglicht. Die südöstlich vorgesehene Lastwagen-Ausweichstelle weist eine Breite von 6.0 m plus Kurvenverbreiterung von 0.8 m auf.

4 Erläuterung des Projekts

4.1 Abschnitt 1

Die bergseits vorhandene Stützmauer aus Blocksteinen beeinträchtigt die Sichtverhältnisse. Sie ragt so in die Fahrbahn, dass der Sichtkontakt zur nächsten unten liegenden Ausweichstelle verhindert wird. Die vorgesehene Sanierungsmassnahme beinhaltet eine bergseitige Verschiebung des unteren Stützmauerbereiches so, dass der erforderliche Sichtkontakt zur nächsten Ausweichstelle möglich wird.

4.2 Abschnitt 2

Die ungünstigen topographischen Verhältnisse und die über weite Strecken schmale Fahrbahn verhindern, dass auf diesem Strassenabschnitt Sichtkontakt zur nächsten Kreuzungsstelle möglich ist. Durch die Schaffung einer neuen Ausweichstelle und durch einen Böschungsabtrag soll dieser Mangel behoben und zudem eine zusätzliche Kreuzungsmöglichkeit für den Begegnungsfall Lastwagen/Lastwagen geschaffen werden.

4.3 Abschnitt 3

In diesem Abschnitt sind die Übersicht und die vorhandene Fahrbahnbreite ungenügend. Teilweise sind hier Rückwärtsfahrmanöver unvermeidlich um bei einander vorbeizukommen. Als erste Idee war vorgesehen, die Strasse in diesem Abschnitt durch den Aufbau einer Auskragung auf die talseitige Betonstützmauer zu verbreitern. Die zwischenzeitlich erfolgte statische Überprüfung der Mauer zeigte leider, dass diese Variante nicht möglich ist. Es bleibt also nur die Lösung, den erforderlichen Raum für die Fahrbahn durch eine Verbreiterung auf der Bergseite zu schaffen. Dies erfordert den Abbruch

der bestehenden bergseitigen Betonstützmauer und den Bau einer neuen etwas höheren Mauer mehr hangwärts. In der starken Kurve im südöstlichen Teil des Abschnittes wird durch den Bau einer zusätzlichen lastwagentauglichen Ausweichstelle eine weitere wesentliche Verbesserung der Begegnungssituation geschaffen.

4.4 Strassenaufbau

Soweit der Oberbau erneuert werden muss, ist folgender minimaler Aufbau vorgesehen:

- | | |
|------------------------|------------|
| ▪ Deckschicht AC 11N | 3.5 cm |
| ▪ Tragschicht AC T 22N | 8 cm |
| ▪ Foundationsschicht | min. 50 cm |

4.5 Entwässerung

Bei den Abschnitten 1 und 2 ist kein neues Entwässerungsregime vorgesehen.

Im Abschnitt 3 wird, soweit bergseitiges Quergefälle vorgesehen ist, das Wasser mittels einer kleinen Belagsschale am bergseitigen Strassenrand gesammelt und zu den Strassenabläufen geleitet. Mit einer neuen Meteorwasserleitung, die oberhalb der Stützmauer als Sickerleitung konzipiert ist, wird das Wasser dem Bach am unteren Projektende zugeführt. Die Bacheinleitung ist mittels einer Anbohrung in der oberen Rohrhälfte des Durchlasses Amrütibach projektiert. Hinter der Stützmauer ist eine Sickerleitung mit Spülmöglichkeit am oberen Mauerende vorgesehen.

4.6 Stützmauern

Die neue bergseitige Stützmauer im Abschnitt 3 ist als Blocksteinmauer mit Betonfundament vorgesehen. Die aufgehenden Steine werden in Beton versetzt.

Zur Sanierung der Mauerkrone der talseitigen Betonmauer wird der oberste Teil der Mauer entfernt und ein neuer stabiler Mauerkordon aufbetoniert.

4.7 Absturzsicherungen

Auf dem neuen talseitigen Mauerkordon im Abschnitt 3 wird eine Leitplanke als Absturzsicherung montiert.

4.8 Gewässerquerung

Im Bereich des unteren Projektbeginns quert die Maseltrangerbergstrasse den Amrütibach. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten sind keine Eingriffe im Gewässer vorgesehen. Der bestehende Bachdurchlass bleibt unverändert.

5 Termine

Die Realisierung der drei beschriebenen Sanierungsabschnitte soll im Sommer und Herbst 2016 erfolgen und im Jahr 2016 abgeschlossen werden.

6 Zugehörige Pläne

- Plan Nr.: 60.15.1500-3-10 Teilstrassenplan Abschnitt 1
- Plan Nr.: 60.15.1500-3-20 Teilstrassenplan Abschnitt 2
- Plan Nr.: 60.15.1500-3-30 Teilstrassenplan Abschnitt 3
- Plan Nr.: 60.15.1500-3-11 Bauprojekt Abschnitt 1 (Situation und Querprofile)
- Plan Nr.: 60.15.1500-3-21 Bauprojekt Abschnitt 2 (Situation und Querprofile)
- Plan Nr.: 60.15.1500-3-31 Bauprojekt Abschnitt 3 (Situation)
- Plan Nr.: 60.15.1500-3-32 Bauprojekt Abschnitt 3 (Querprofile)
- Plan Nr.: 60.15.1500-3-33 Bauprojekt Abschnitt 3 (Normalprofil)

ewp AG

Schänis, 22. Februar 2016

Jost Mächler

Geschäftsleiter-Stv.